

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1870

199 (22.8.1870) Sonderbeilage

Sonderbeilage

zur

Bad. Landeszeitung für 1870 Nr. 199.

Karlsruhe, 22. August, Morgens 8 Uhr.

Drahtberichte.

×× **Pont-a-Mousson**, 21. Aug. Noch bringt man fortwährend französische Gefangene ein. Gestern Abends kam ein Transport von 2000, darunter 36 Offiziere, heute einer mit 54 Offizieren, darunter General Plumbin. Der Verlust der Franzosen in den Gefechten der letzten Tage bei Courcelles am 14., bei Bionville am 16. und bei Gravelotte am 18. Aug. betrug allein an Todten 12 bis 15,000 Mann, und wenn man hierzu die Gefangenen, so wie die gewöhnlich auf die Todten fallenden Verwundeten zählt, so kann der Gesamtverlust französischer Seite nicht unter 50,000 betragen. Bei Gravelotte machten wir gegen 4000 Gefangene.

×× **Paris**, 21. Aug. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erklärte Palisao, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Preußen verbreitet hätten, am 18. d. große Vorteile über unsere Truppen errungen zu haben. Dem gegenüber bemerkte er, daß die Preußen, welche Bazaine angegriffen, hätten zurückweichen müssen. Der Vertheidigungsausschuß für Paris arbeite thätig. Die Regierung habe nicht die geringste Furcht, und baldigst werde Alles im besten Stande seyn. Der Minister des Innern bestätigte die richtig vorschreitende Bewaffnung der Pariser Nationalgarde, wovon am 26. d. M. 80,000 Mann unter den Waffen seyn würden.

×× **Paris**, 21. Aug. Die Amtszeitung veröffentlicht einen Erlaß, betreffend die Ausgabe einer Anleihe von 750 Millionen, verzinslich vom 1. August 1870, zum Emissionspreis von 6060. Die Zeichnung beginnt am Dienstag und wird geschloffen, sobald der Betrag gedeckt; nur an dem Schließungstage entgegengenommene Zeichnungen werden einer verhältnismäßigen Minderung unterworfen. Zeichnungen unter 3 Frs. Rente werden nicht zugelassen; ein Fünftel des Zeichnungsbetrages ist einzuzahlen.

×× **Paris**, 21. Aug. Das Kriegsgericht verurtheilte von den bei der Billeter Geschichte beteiligten Personen Robinat u. Saint Hubert zu 10jähriger Zwangsarbeit, u. Drest zum Tode; Vanbourt und Anikat wurden freigesprochen.

×× **Chalons**, 20. Aug. (Amtlich.) Der Kaiser besichtigte gestern zu Pferde mehrere Armeekorps. Ueberall umringten die Soldaten den Kaiser, verlangend, vorwärts zu marschiren.

×× **Florenz**, 21. Aug. Die Kammer genehmigte nach den Erklärungen Lanza's folgende von der Kommission vorgeschlagene Tagesordnung: Die Kammer, das politische Verhalten des Ministeriums billigend, vertraut, dasselbe werde die römische Frage gemäß den Wünschen der Nation lösen.

Redakteur: E. Maillot.

Landesrecht
Landesgesetz vom 1870 Nr. 133

Königsberg, den 22. August 1870

Landesrecht

§ 1. Die Landesgesetzgebung ist dem Königsbergischen Landtage vorbehalten. Der Landtag besteht aus den Abgeordneten der Provinzialstände, der Städte, des Adels und der Bauern. Die Abgeordneten der Städte und des Adels werden durch die Provinzialstände ernannt, die der Bauern durch die Provinziallandtage. Die Abgeordneten der Provinzialstände werden durch die Provinzialstände ernannt, die der Städte durch die Städteversammlungen, die der Bauern durch die Provinziallandtage. Die Abgeordneten der Provinzialstände werden durch die Provinzialstände ernannt, die der Städte durch die Städteversammlungen, die der Bauern durch die Provinziallandtage. Die Abgeordneten der Provinzialstände werden durch die Provinzialstände ernannt, die der Städte durch die Städteversammlungen, die der Bauern durch die Provinziallandtage.

Königsberg, den 22. August 1870